



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 5. Oktober 2017 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 7. September 2017

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Lohnsummenbudget

Auf die Botschaft Lohnsummenbudget wird nicht eingetreten (einstimmig).

3. Auftrag Romano Cahannes und Mitunterzeichnende betreffend Umbenennung Postplatz; Bericht

Der Auftrag wird mit 17 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

4. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Senkung der Wohnkosten von Sozialhilfeempfängern durch Anpassung an den Referenzzinssatz; Bericht

Der Auftrag wird mit 11 zu 9 Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

5. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende für periodischen Bericht zur Berücksichtigung des kommunalen und kantonalen Gewerbes; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig im Sinne der Erwägungen überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

6. Interpellation BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Entwicklung «Chur West»; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt.

7. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stadtschule; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

8. Petition Jugendparlament Stadt Chur betreffend Recyclingmöglichkeiten in Churer Parkanlagen; Bericht

Die Petition wird mit 13 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.



Chur Tourismus bietet kulinarische Genusswanderungen zum Rhein an.

Foto mc

9. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Romano Cahannes betreffend Kindergarten-Skiwochen Schuljahr 2017/2018 werden durch Stadtrat Patrik Degiacomi beantwortet.

10. Neuer Vorstoss

– Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Wir wollen Chur als Campus-Standort für die HTW

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligung

An Astrid Coray-Cajochen, Landquart, wurde für Restaurant AA ... apropos Kaffee, Bankstrasse 6, eine Gastwirtschaftsbewilligung erteilt.

Kreditfreigaben

- Schulhaus Lachen, Ersatz Beleuchtung Innenbereich; Fr. 60 000.–
- Anschaffung Lieferwagen mit Kipper und Kran für den Werkbetrieb; Fr. 80 000.–
- Pflanzenlieferung Wechselflor, Frühling 2018–2020; Fr. 28 500.– (unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung)
- Ersatz Dienstfahrzeug für die Vermessung; Fr. 51 000.–

Baubewilligungen

- Stiftung im Bodmer, Chur, vertreten durch Fanzun AG, dipl. Architekten und Ingenieure, Chur, für Abbruch Kindergarten und Neubau Erweiterung Alterswohnungen mit unterirdischer Einstellhalle, Velounterstand und Gartenhaus auf der Ostseite sowie Wärmepumpenanlage mit Erdsonden, Bodmerstrasse 34
- Ciril Friberg, Danis, für Dachsanierung mit Erweiterung Dachvorsprung sowie Einbau Dachflächenfenster auf der Ostseite, Dreibündenstrasse 23

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

Stadtkanzlei

Hundetaxe für das Jahr 2018

Die Hundetaxe für das Jahr 2018 beträgt unverändert Fr. 150.–. Die Pflicht zur Anmeldung und Bezahlung der Taxe für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Betriebs-/Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) sind die allgemeingültigen Gegebenheiten festgehalten, wonach die Eröffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden sind. Diese Regelung gilt für natürliche sowie juristische Personen wie:

- Einzelfirmen und Einfache Gesellschaften
- Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen
- Zweigniederlassungen und Filialen

Meldevorschrift und Fristen

Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen wie auch Wegzüge oder Geschäftsaufösungen sind den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden.

Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebes benötigt werden. Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz etc. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregistrauszug massgebend.

Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.

Nötige Unterlagen

Inhaber einer Einzelfirma, Einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohn- resp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung

Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch (Suchbegriff: «Anmeldung Betriebe») für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter Tel. 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 20.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

**Einwohnerdienste der Stadt Chur,
Stadthaus, Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss**

Stadtpolizei

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Ladenöffnung anlässlich Christkindlimarkt im Dezember 2017

Die Stadtpolizei erteilt gestützt auf Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (RB 420; LOeG) in Zusammenhang mit dem Christkindlimarkt, vorbehaltlich der Erfüllung von Bestimmungen des übergeordneten Rechts und Einholung von notwendigen Bewilligungen beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, auf Gesuch hin den Ladengeschäften am Sonntag, 24. Dezember 2017, die Bewilligung für das Offenhalten der Geschäfte von 9–14 Uhr. (Das Gesuchsformular (siehe nachfolgender Link) ist von allen Interessenten auszufüllen

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke **Tel. 058 851 32 44**
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 851 32 51**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00
Coop Vitality Apotheke **Tel. 081 252 11 83**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden.
Diensttaxe Fr. 15.–, Nachdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

und an die Nummer 081 257 20 25 zu faxen bzw. an die Adresse info.arbeitszeit@kiga.gr.ch zu mailen.

<http://www.kiga.gr.ch> → Dokumentation → Formulare → Unternehmen

Für diesbezügliche Fragen ist das Arbeitsinspektorat, Telefon 081 257 23 57, zu kontaktieren.

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411) innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Tiefbaudienste

Bauarbeiten

Postplatz, Calandagärtli

Am Montag, 16. Oktober 2017, beginnen die Bauarbeiten für die Umgestaltung des «Calandagärtli» am Postplatz. Die Arbeiten dauern bis Ende November 2017.

Verkehrsführung

Die Zufahrt zur Poststrasse ab der Grabenstrasse ist jederzeit möglich. Die Zufahrt zur Storchengasse ab dem Postplatz/Poststrasse ist während dieser Zeit nicht möglich. Für die Zu-Fuss-Gehenden gibt es im Baustellenbereich lokale Einschränkungen.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Untere Plessurstrasse, Rätusstrasse–Einfahrt Tiefgarage Benerpark, Absturzsicherung, Sanierung Plessurmauer (Hochwasserschutz)

Am Montag, 16. Oktober 2017, beginnen die Bauarbeiten für das Projekt «Untere Plessurstrasse, Rätusstrasse–Einfahrt Tiefgarage Benerpark, Absturzsicherung und Sanierung Mauer». Im Rahmen des Projekts wird die bestehende Brüstungsmauer abgebrochen und gemäss den heutigen Normen mit 1.10 m Höhe neu erstellt. Gleichzeitig wird im Zusammenhang mit den Massnahmen für den Hochwasserschutz die defekte Plessurmauer auf 1.00 m unter Oberkante Strasse abgebrochen und ebenfalls neu erstellt. Weiter erneuert die IBC Energie Wasser Chur die Gas-, Wasser- und EW-Leitungen innerhalb dieses Bauabschnitts. Auf der Seite Benerpark wird im Rahmen des Projekts ein Kapazitätsengpass der Abwasserleitung mit einem Leitungsneubau behoben.

Die Bauarbeiten für die Mauer und die erste Etappe Erneuerung Werkleitungen dauern voraussichtlich bis zum 20. Dezember 2017. Im

Frühling 2018 erfolgen dann der Zusammenschluss der Werkleitungen sowie die Belagsarbeiten.

Verkehrsführung

Die Verkehrsführung erfolgt im Einbahnverkehr in Richtung Segantinistrasse.

Zu-Fuss-Gehende können den Baustellenbereich auf den öffentlichen Fusswegen längs der unteren Plessurstrasse ungehindert passieren. Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 13. Oktober bis 2. November 2017

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 2. November 2017 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft

Hochbauamt Graubünden, vertreten durch Implemia Schweiz AG, Chur

Planverfasser: Pablo Horváth, Architekturbüro, Chur

Bauobjekt

Arosastrasse 32, Kataster Nr. 2678

Konvikt, Gesamtsanierung und Erweiterung mit Neubau Velounterstand auf der Westseite, Anbau Ausstiegsstiege auf der Nordseite, Erweiterung Parkplätze sowie Umgebungsanpassungen mit Heckenentfernungsgesuch

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Teilrevision Grundordnung (mit Informationsaufgabe Rodungsgesuch)

Auf der Oberen Au sollen in den kommenden Jahren die Sportanlagen und der Eventstandort weiterentwickelt werden. Zur Realisierung wurde ein Masterplan ausgearbeitet. Damit der Masterplan umgesetzt werden kann, sind Anpassungen an der Grundordnung vorzunehmen. Die Grundordnung, basierend auf dem Zonenplan, dem Generellen Gestaltungsplan (GGP), dem Generellen Erschliessungsplan (GEP) und dem Baugesetz bestimmt verbindlich die Nutzung sowie die Grundzüge der Gestaltung und Erschliessung des Stadtgebietes.

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe zur

Teilrevision der Grundordnung statt. Zur Information werden gleichzeitig die dazu erforderlichen Rodungsgesuche aufgelegt.

Auflageakten:

Teilrevision Zonenplan Ausschnitt 1:2000

Teilrevision Genereller Gestaltungsplan Ausschnitt 1:2000

Teilrevision Genereller Erschliessungsplan Ausschnitt 1:2000

Planungs- und Mitwirkungsbericht Teilrevision Grundordnung 2017

Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung

Rodungsgesuch Verschiebung Mühlbach

Rodungsgesuch Rasensportplatz

Auflagefrist: 30 Tage ab Freitag, 13. Oktober 2017

Auflageort: Hochbaudienste der Stadt Chur, Masanserstrasse 2 (Stadthaus), Empfang Departement BPU; Der Planungs- und Mitwirkungsbericht kann auch im Internet unter www.chur.ch heruntergeladen werden.

Öffnungszeiten: Montag–Freitag, 8–12 Uhr, 13.30–17 Uhr

Während der Auflagefrist können schriftlich Vorschläge und Einwendungen eingereicht werden. Diese sind an die Hochbaudienste der Stadt Chur, Abteilung Stadtentwicklung, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur zu richten.

Die ordentliche Auflage des Rodungsgesuches nach Art. 8 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Grün und Werkbetrieb

Sanierung Personenunterstände Bus und Geländer am Bahnhof

Ab 16. Oktober 2017 bis ca. Ende November 2017 werden die Personenunterstände und Geländer beim Bahnhof saniert. Die Personenunterstände sind in dieser Zeit unzugänglich. Mögliche Lärmemissionen werden so gering wie möglich gehalten.

Der Fahrplan des Stadtbusses wird nicht beeinflusst.

Provisorische Sitzgelegenheiten finden Sie in unmittelbarer Nähe.

Wir danken für Ihr Verständnis. Zu allfälligen Fragen kann Ihnen Herr Mario Dallemule, Abteilung Werkbetrieb, Leiter betrieblicher Unterhalt, Tel. 081 254 47 43, Auskunft geben.

www.chur.ch

IBC Energie Wasser Chur

Masanserstrasse, Quaderstrasse–Ottostrasse Nachtarbeiten Leitungs- querungen Masanserstrasse

Bedingt durch die Arbeiten an den Elektrozu-
leitungen (Strassenquerungen) sowie dem Ein-
bau des Belages (Binderschicht) muss die Ma-
sanserstrasse auf dem Abschnitt Quaderstrasse
bis Ottostrasse, ab Montag, 16. Oktober, bis
Samstag, 21. Oktober 2017, jeweils von 19 bis
5.45 Uhr komplett gesperrt werden. Aufgrund
der Komplexität der Arbeiten und um den In-
dividualverkehr nicht zu behindern müssen die
Arbeiten in der Nacht erfolgen.

Verkehrsführung

Der Verkehr Richtung Zentrum wird ab der
Masanserstrasse, über die Ringstrasse–Wiesen-
talstrasse–Gürtelstrasse–Gäuggelistrasse um-
geleitet. Der Verkehr stadtauswärts wird ab
dem Kreisel Masanser-/Quaderstrasse, über die
Quaderstrasse–Löestrasse–Scalärastrasse um-
geleitet. Der Stadtbus wird ab 19 Uhr über die
Ottostrasse umgeleitet. Die Haltestellen stad-
tauswärts (Alexanderplatz und Quader Center),
sowie stadteinwärts (Alexanderplatz und Qua-
der Center) entfallen ab diesem Zeitpunkt.
Zu-Fuss-Gehende sind von den Arbeiten nicht
betroffen und können den Baustellenbereich
ungehindert passieren.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und
Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzie-
ren und bitten Sie um Verständnis.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 15. Oktober Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
PfarrerIn Manuela Noack
Thema: «Suchet zuerst Gottes Reich
in dieser Welt». Mark 10, 17–27

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: «Was soll ich tun, dass ich
das ewige Leben ererbe?»; Mark
10, 17–27

Kirche Masans

19.00 Uhr **Abendgottesdienst**
PfarrerIn Gisella Belleri
«Kämpfen für den Glauben»?

Suche nach einer Alternative zu Phi-
lipper 1, 27

Kollekte für Mission 21 – Missionskollekte
Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A
9.30 Uhr **Herbstfest/Erntedank mit**

Abendmahl

Pfarrer Jörg Büchel
Thema: «Das Weizenkorn, das in die
Erde fällt.»; Joh 12, 24
Musik: Dorothea Dietrich, Orgel,
Simone Dietrich, Flöte

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Herbstfest/Erntedank mit**

Abendmahl

Pfarrer Jörg Büchel
Thema: «Das Weizenkorn, das in die
Erde fällt.»; Joh 12, 24
Musik: Dorothea Dietrich, Orgel,
Simone Dietrich, Flöte

Donnerstag, 19. Oktober 2017

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Regulakirche

19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag –**
Sing- und Bet-Andacht
PfarrerIn Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ih-
nen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66,
die zuständige Pfarrperson – auch übers Wo-
chenende.

Begegnungscafé

Di, 17.10, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander,
mit Andy Gfeller, Verwalter EKC

Frauenarbeitskreis

Di, 17.10, 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 18.10, 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander,
Anmeldung 081 252 27 04

KiK.

jeweils am ersten Sonntag im Monat KiK. Ma-
sans:

Beginn mit den Erwachsenen in der Kirche
Masans, anschliessend kindergerechter Gottes-
dienst im Kirchgemeindesäli. Nächster KiK. 5.
November 2017 Comanderkirche

Weitere Infos erhalten Sie unter 081 252 22 92.

Öffnungszeiten

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Während der Herbstferien vom 8.–22.10.2017
ist das Sekretariat wie folgt geöffnet:
Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr
und 14 bis 17 Uhr.

Kirchlicher Sozialdienst Evangelische Kirchgemeinde Chur

In der Regel telefonisch erreichbar. Montag bis
Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04.
Termin nach Vereinbarung.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastorations-
gemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 15. Oktober

11.00 Uhr Herbstfest, Gottesdienst mit Abend-
mahl, Pfarrer Csaba Kókai

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte
dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage
www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 14. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 15. Oktober

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Kinderkatechese in Papua-Neuguinea

Montag, 16. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 17. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 18. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 19. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe anschl. Aussetzung
des Allerheiligsten

Freitag, 20. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 14. Oktober

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 15. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Green Cross Schweiz –
für eine unbelastete Zukunft

Mittwoch, 18. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 19. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 20. Oktober

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 14. Oktober

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Schola

Sonntag, 15. Oktober

10.30 Uhr hl. Messe mit Schola

Kollekte: Solidaritätsfonds der Priester der
Schweizer Diözesen

Dienstag, 17. Oktober

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 19. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 14. Oktober

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK
Sonntag, 15. Oktober

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC
Willkommen in unserer Kirche
Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch
Sonntag, 15. Oktober

9.30 Uhr Gottesdienst

Predigt von Pascal Anderegg zum

Thema: Traum weiter

Kinder- und Teenie-Programm

Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

Verschiedenes

**Blaues Kreuz Graubünden –
Alkoholberatungsstelle**
**Kostenlose Beratung bei Alkohol-
problemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für**

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

**Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen
und für ihre Kinder**

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle

Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37

beratung@blaueskreuz.gr.ch

Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag

www.blaueskreuz.gr.ch
Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)

Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden

Ringstrasse 90, 7004 Chur

Tel. 081 250 20 50

info@senak.ch, www.senak.ch
Krebsliga Graubünden
**Kostenlose Begleitung, Beratung und
Information**
Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs

- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige

- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur

Tel. 081 300 50 90

Fax 081 300 50 80

info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch
**Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV**

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und

Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch
Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch
**Rheumaliga St.Gallen,
Graubünden und Fürstentum
Liechtenstein**

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz

Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03

E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl
**Folgende Kurse bieten wir derzeit in
Chur an.**
Bewegungskurse:
**Aquawell – die Wassergymnastik der
Rheumaliga**
Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin

Auch für Nichtschwimmer geeignet.

Einstieg jederzeit möglich.

**Pro audito Chur plus
Verein für Hörbehinderte**

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine
stabla@somedia.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.
Notfallausweis bei sich tragen.

Dienstag, 17. Oktober

Amdener Höhenweg

Arvenbühl–Niederschlag–Oberfurgglen–Amden

Abfahrt Chur ab 8.16 Uhr
Retour Chur an 17.22 Uhr
Wanderzeit 4½ Std., Aufstieg 570 m, Abstieg 930 m, 14,5 km
Wanderleitung Albert Greuter, Tel. 079 450 49 44
Anmeldung Montag, 8 bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstag, 19. Oktober

Sertig Dorf–Mühle–Davos Frauenkirch

Abfahrt Chur ab 8.31 Uhr
Retour Chur an 17.03 Uhr
Wanderzeit 3 Std., Aufstieg 130 m, Abstieg 480 m, 8,5 km, allmählicher Abstieg
Wanderleitung Monika Gadola,
Tel. 081 943 23 92/078 861 98 24
Anmeldung Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstagnachmittag, 19. Oktober

Bummel durch die Rebberge Maiefeld–Fläsch–Maiefeld

Abfahrt Chur ab 13.01 Uhr, SBB S12
Retour Chur an 16.06 Uhr
Treffpunkt Bahnhof Chur, Schalterhalle
Spazierzeit 1¼ Std., 6 km
Leitung Corina Joos, Tel. 081 302 53 08, 079 740 48 29
Anmeldung Mittwoch vor dem Spaziergang, 14–17 Uhr

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für

Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- vier regionale Beratungsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
- Ausflüge / Freizeitaktivitäten
- Ausbildung / Kurse
- Ferien- und Sportangebote
- Unterstützung bei finanziellen Notfällen

Mitgliedschaft:

Als Mitglied erhalten Sie unsere Verbandszeitung Activa rund ums Thema Behinderung. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 45.–. Auch «Nicht-behinderte» können den Verband als Solidarmitglieder unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10, 7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken
Postfach, 7208 Malans, Telefon 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluewin.ch
www.vaskgr.ch



Stiftung Kinderdorf Pestalozzi



«Alle Menschen sollen dank
Bildung die Chance auf eine
selbstbestimmte Zukunft haben.»

Claudia Lässer, TV-Moderatorin und Programmleiterin Teleclub

Auf www.erster-schultag.ch sammeln wir
Wünsche für Kinder – auch Ihren!

Postkonto 90-7722-4

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschertschen-Praden

13. Oktober 2017 | Nr. 41



Churwalden

2. Wahlgang Gesamterneuerungswahlen Gemeinde Churwalden, 15. Oktober 2017

1 Gemeindevorstandsmitglied Wahlkreis Parpan

Bei der Wahl von zwei Gemeindevorstandsmitgliedern für den Wahlkreis Parpan hat nur ein Kandidat im 1. Wahlgang das absolute Mehr erreicht. Deshalb findet am 15. Oktober 2017 ein zweiter freier Wahlgang (relatives Mehr) statt. Die Wahlunterlagen wurden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Wahlkreises Parpan zugestellt.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten im Rathaus Churwalden geöffnet:

Freitag, 13. Oktober 2017, 16.30–17 Uhr

Sonntag, 15. Oktober 2017, 9–9.30 Uhr

Bei der brieflichen Stimmabgabe können die Zustellcouverts mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Rathaus Churwalden eingeworfen werden. Der Stimmausweis muss unterschrieben und das Zustellcouvert verschlossen sein, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig!

Kandidaten und Kandidatinnen können der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) laufend bekannt gegeben werden. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei der Publikation der uns gemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten (in alphabetischer Reihenfolge) sind uns bisher bekannt:

- Brugger-Kissling Manuel, Parpan (neu)
- Kurath-Rischatsch Othmar, Parpan (neu)

Die Wahlergebnisse werden am Abstimmungssonntag ab ca. 12.00 Uhr auf der Webseite der Gemeinde Churwalden/Aktuell bekannt gegeben.

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstands im September

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Liegenschaften, Friedhof, Abfallbeseitigung

- Für den Bau der TIA Parpan werden die Malerarbeiten an die Maler Walser AG, Chur, zum Betrag von Fr. 18 328.–, die Arbeiten für die Falttore an die A. Frick AG, Balzers, zum Betrag von Fr. 17 172.– und die Arbeiten für die sanitären Trennwände an die Firma Normwand Cato, Hünenberg zum Betrag von Fr. 11 438.–, vergeben.
- Die Bodenbelagsarbeiten für das Büro im Werkhof Parzutt werden zum Betrag von Fr. 6 223.95 an die Firma Legno-Trend, Gery Spescha, Malix, vergeben.
- Für die Projektierung eines Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Malix wird ein Kredit von Fr. 5800.– gesprochen. Die Planungsarbeiten werden an die Fa. Wegelin Landschaftsarchitektur, Malans, vergeben.

Öffentliche Sicherheit, Wasser, Abwasser

- Infolge Kündigung durch den Kaminfegermeister Daniel Rizzi, Brienz, hat die Gebäudeversicherung GR die Kaminfegerarbeiten für die Gebiete Churwalden und Parpan an die Fa. Nathan Halter, Chur, welche bisher bereits das Gebiet Malix bearbeitete, zugeteilt. Demzufolge werden auch die Verträge für die Öl-, Gasfeuerungskontrolle und Holzfeuerungskontrolle zwischen der Gemeinde und der Fa. Nathan Halter, Chur, neu für das gesamte Gemeindegebiet Churwalden abgeschlossen.

Raumordnung, Rechtspflege

- Bewilligte Baugesuche:
- Bitterli Bea, Malix; Wohnhaus: Ersatz Heizungsanlage durch Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Parz. 21164, Höfliweg 4, Malix
- Busch Heinrich, Chur; Ersatz Trinkwasserleitung, Parz. 30583, Rusisweg 9, Malix
- Schulz Marc, Stäfa; Wohnhaus: Fenstervergrößerung an Ostfassade, Parz. 30885, Särrisstutz 12, Malix
- Ender David und Eduard, Arni; Abbruch/Wiederaufbau Wohnhaus, Parz. 30605, Rusisweg 16, Malix
- Neu sollen die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen auf Grundstücken (ÖREB) in der ganzen Schweiz öffentlich zugänglich gemacht werden. Mit der Aufarbeitung der Daten in unserer Gemeinde

für das sogenannte ÖREB-Kataster wird das Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Chur, beauftragt. Die Kosten betragen für die Nachführung des Baugesetzes Fr. 1500.– und Fr. 1400.– pro Folgeplanung (Arealpläne, Quartierpläne etc.).

- Für die Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und die ortsplanerischen Anpassungen gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans (Bereich Siedlung) wird ein Kredit von Fr. 60 000.– gesprochen. Es wird eine Projektgruppe eingesetzt, welche aus Mitgliedern der Raumplanungskommission besteht. Weiter wird eine Begleitgruppe von ca. 10 Personen bestimmt, welche aus Mitgliedern der Landwirtschaftskommission, der Tourismuskommission, der IG Brambrüesch, dem Quartierverein Araschgen Passugg sowie dem Gewerbeverein Talschaft Churwalden bestehen soll. Der Auftrag für die planerische Bearbeitung wird an die Fa. Stauffer & Studach AG, erteilt.
- Im Rahmen der öffentlichen Orientierungsaufgabe betr. «Ausbau Güterstrassen Churwalden» vom 2. Juni bis 3. Juli 2017 sind 25 Stellungnahmen eingegangen. Die entsprechenden Antwortschreiben werden vom Gemeindevorstand verabschiedet.
- Die Teilrevision Ortsplanung «Ausscheidung Gewässerraum» wird zur Vorprüfung durch den Kanton verabschiedet.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Verkehr

- Der Wiederholung des Beitragsverfahrens für die bereits erfolgten Sanierungen der Mülistrasse (2013) und des Rebbüelweges (2014) wird zugestimmt.
- Für die Belagsarbeiten an der Gehweganlage im Bereich des ehemaligen Postgebäudes in Parpan wird ein Kredit von Fr. 24 000.– gesprochen. Die Arbeiten werden an die Fa. Paterlini, Lenzerheide, vergeben.
- Für die Verbesserung der Kofferung an der Oberbergstrasse in Parpan wird ein Kredit von Fr. 17 500.– gesprochen.

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern

- Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Teilrevision des eidg. Wasserrechtsgesetzes (WRG) eröffnet. In seiner Stellungnahme kritisiert der Gemeindevorstand die generelle Senkung des Wasserzinsmaximums von heute 110 Franken pro Bruttokilowatt auf 80 Franken, da die damit zu erwartenden Einnahmeverluste letztendlich im Rahmen des Finanzausgleiches alle Gemeinden betreffen.

- Der Skischule Parpan wird bestätigt, dass die Gemeinde gegen eine Erneuerung der Betriebsbewilligung für das Förderband und den Skilift am heutigen Standort seitens der Behörden von Bund und Kanton nichts einzuwenden hat.
- Der BCD AG wird bestätigt, dass die Gemeinde gegen eine Erneuerung der Betriebsbewilligungen für den Skilift «Brambrüesch-Hühnerköpfe» sowie den Kleinskilift «Riedboden» am heutigen Standort seitens der Behörden von Bund und Kanton nichts einzuwenden hat.

Erneuerung Wasserleitungen Churwalden – Sperrung Bärgliwäg

Infolge Bauarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitungen ist ab Montag, 30. Oktober 2017, der Bärgliwäg (Abzweigung Hauptstrasse bis Sportplatz) für ca. sechs Wochen für Fahrzeuge gesperrt.

Die Bauherrschaft und die Bauleitung werden alles daran setzen, dass je nach Baufortschritt eine teilzeitliche Zufahrt möglich sein wird. Auf jeden Fall können während dieser Zeit Fahrzeuge beim Parkplatz Riedplatz kostenlos parkiert werden.

Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist auf jeden Fall über die Oberwiti gewährleistet. Für übrige Fahrzeuge ist diese Ausweichstrecke auf eigene Verantwortung gestattet.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an das Bauamt Churwalden (Tel. 081 382 00 25), die beauftragte Bauleitung (Straub AG, R. Demarmels, 081 258 40 50) oder die Bauunternehmung (HEW AG, Polier J. Spescha, 079 558 44 81).

Wir danken für Ihr Verständnis.

Verkehrsbeschränkungen – öffentliche Bekanntmachung

(ersetzt Publikation vom 26.5.2017)

Der Gemeindevorstand Churwalden beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkungen in Parpan einzuführen:

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Sig. 2.14)

Zusatztafel: Kehrriechwagen, Anlieferung Alpina und Anwohner Mülistrasse gestattet.

- (Ausnahmen nur in Fahrtrichtung Rebbüelweg)
- Parpan innerorts, Mülistrasse ab Einmündung in die Kantonsstrasse bis Ende Restaurant Alpina, in beiden Fahrtrichtungen.

Höchstgewicht 18 t (Sig. 2.16)

- Parpan innerorts, Mülistrasse
- Parpan innerorts, Rebbüelweg

Die Beschränkung des zulässigen Höchstgewichts erfolgt gestützt auf das Konzept des Ingenieurbüros Angelo Rizzi vom 16. März 2017, in dem bestätigt wird,

dass die Strassen für ein Höchstgewicht von 18 Tonnen geeignet sind.

Die geplanten Verkehrsbeschränkungen wurden vorgängig von der Kantonspolizei, gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01), Art. 7 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100) und Art. 4 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (RVzEGzSVG; BR 870.11) genehmigt.

Die Massnahmen treten nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der entsprechenden Signalisationen in Kraft.

Das Anbringen der Signalisationen erfolgt im Einvernehmen mit der Kantonspolizei Graubünden, Dienststelle Verkehrstechnik.

Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit den geplanten Verkehrsbeschränkungen können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Churwalden eingereicht werden. Nach Bereinigung von möglichen Einwendungen erfolgt der politische Entscheid der Gemeinde. Der Beschluss ist gemäss Art. 107 Abs. 1 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) durch die Gemeinde im Kantonsamtsblatt zu publizieren und mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung ans Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zu versehen.

Jochwäg, Churwalden – Erschwerte Durchfahrt am Donnerstag, 19. Oktober 2017

Infolge Bauarbeiten (Kabelverlegung) ist am Donnerstag, 19. Oktober 2017, ab 9 bis ca. 16 Uhr die Durchfahrt für Fahrzeuge auf Höhe Jochwäg 65 erschwert. Während dieser Zeit kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt bei der Rabiosa Energie, Tel. 081 382 12 48.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Bürgergemeindeversammlung

Freitag, 13. Oktober 2017, um 20.15 Uhr im Mehrzweckgebäude Malix

Traktanden:

- Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- Protokoll der BV vom 26. August 2016
- Einbürgerungen
- Wahlen
- Anträge/Varia

Alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mit Wohnsitz in Malix, Churwalden und Parpan, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Informationsveranstaltung der Schule am Dienstag, 31. Oktober 2017

Am Dienstag, 31. Oktober 2017, findet um 20 Uhr im Gemeindesaal Churwalden die Informationsveranstaltung zum neuen Schulkonzept statt.

Seniorenwandergruppe Malix

Datum: Mittwoch, 18. Oktober 2017

Wanderung: Schiers–Grüsch

Treffpunkt:	Postautodeck Chur	9.00 Uhr
Postauto:	Lenzerheide ab	8.23 Uhr
	Chur an	9.02 Uhr
Bahn:	Chur ab	9.21 Uhr
	Schiers an	10.00 Uhr
Rückfahrt:	Grüsch ab	14.34 Uhr
	Chur an	15.05 Uhr

Wichtig: Gutes Schuhwerk

Verpflegung: im Restaurant «Salätschis»

Anmelden: bis Sonntag, 15. Oktober 2017, bei Agatha Caspar 081 252 72 02

Interessengemeinschaft Brambrüesch (IGB)

IGB-Treff

Samstag, 21. Oktober 2017, 19.30 Uhr

Panaromahotel «Malixerhof», Brambrüesch/Malix

Information, Austausch und geselliges Zusammensein für Gäste und Freunde von Brambrüesch, Mitglieder, Einwohner und Einwohnerinnen mit Wohnsitz in Brambrüesch

Informationen: Wilma Fischer, Tel. 079 305 56 08, E-Mail: info@brambruesch.com, info@brambruesch.com

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 15. Oktober

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. V. Robino

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 15. Oktober

kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 15. Oktober

kein Gottesdienst

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 13. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Samstag, 14. Oktober

18.00 Uhr hl. Messe

Gedächtnis für Konrad und Christina
Jäger-Arpagaus

Donnerstag, 19. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor

Freitag, 20. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Unser innerer Mensch wird Tag für Tag erneuert.» 2. Korintherbrief 4, 16

Wie sage ich es meinem Kinde?

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!
Einem Scheich träumte einmal, dass ihm sämtliche Zähne ausgefallen. Darauf befragte er seinen Traumdeuter. Der meinte: «Welch Unglück, alle deine Verwandten, Kinder und Kindeskinde werden sterben, nur du überlebst!» Der Scheich war über die Deutung des Traumes sehr verärgert und liess den Traumdeuter ins Gefängnis werfen. Aber der Traum liess ihm keine Ruhe – und so befragte er einen zweiten Traumdeuter. Dieser rief: «Allah sei gepriesen, der Traum hat eine gute Bedeutung! Du wirst uralt und alle deine Verwandten überleben.»

Mit segensreichen Grüßen

Pfarrer Fadri Ratti

Gemeinschaftsmittag

Donnerstag, 19. Oktober, 12 Uhr, Restaurant Calanda. Der Frauenverein und die Evangelische Kirchgemeinde laden alle Felsberger Seniorinnen und Senioren ab 60 zu einem vergünstigten Mittagessen ein (jeden 3. Donnerstag im Monat). Neue Teilnehmer melden sich bis Mittwochabend direkt im Restaurant Calanda per Telefon 081 252 13 25 an, solche, die bereits notiert sind, melden sich bitte ab, wenn sie verhindert sind. An Guata!

Stellvertretungen Pfarramt

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen, insbesondere Todesfällen, an folgende Vertreter:
Montag, 16., Samstag, 21.10.: Pfarrerin Anja Felix-Candrian, Via Punteglias 1, 7152 Sagogn, G: 081 322 18 62, P: 081 921 77 47

Zu guter Letzt

«Das Leben muss wie ein Theaterstück gespielt werden. Man muss Spiele spielen, Opfer bringen, singen und tanzen.» Platon, griechischer Philosoph

Bauwesen

Bauherrschaft: Franz Radinger, Rheinstrasse 15, 7012 Felsberg
Projektverfasser: G. Brunner Haustechnik AG, 7013 Domat/Ems
Bauvorhaben: Luft/Wasser Wärmepumpe (Split), Rheinstrasse 15, Parzelle 923

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gewerbeinserat in der Felsberger Chronik 2018

Auch nächstes Jahr wird die Felsberger Chronik wieder mit Inseraten des Felsberger Gewerbes versehen, erscheinen.

Der Preis pro Inserat beträgt: ¼-Seite Fr. 200.–, ½-Seite Fr. 350.–, 1 Seite Fr. 500.–. Sind Sie an einem solchen Inserat interessiert? Dann nimmt Frau Gruber Ihren Inserateauftrag per Telefon (081 257 00 11), Fax (081 257 00 19) oder per E-Mail g.gruber@felsberg.ch gerne entgegen.

Damit wird den Gewerbebetrieben die Möglichkeit geboten, in einem viel gelesenen Medium zu günstigen Konditionen ihre Firma vorzustellen. Andererseits leisten Unternehmungen, welche von diesem Angebot profitieren, einen Beitrag, dass die beliebte Felsberger Chronik weiterhin gratis verteilt werden kann.

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

Die Strassenfahrbahn muss bis auf eine Höhe von 5 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,50 m (Art. 21, Abs. 3 der Kantonalen Strassenverordnung) von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art. 33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden.

Die öffentlichen Dienste (Kehrichtabfuhr, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer, so rasch als möglich, spätestens jedoch bis Ende Oktober, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Nichtbeachtung hat Ersatzvornahme durch die Werkgruppe mit Kostenersatz zur Folge.

Parkierordnung

Gestützt auf das Strassenpolizeigesetz der Gemeinde und die übergeordnete Gesetzgebung halten wir folgende spezifische Regelungen daraus fest:

Geltungsbereich des Generellen Parkverbotes

Das Generelle Parkverbot gilt auf dem ganzen Gemeindegebiet ab Dorfeingang und wird durch Endtafeln aufgehoben. Das Parkieren ist nur auf den bezeichneten öffentlichen und gebührenpflichtigen Parkflächen zulässig.

Das Parkverbot gilt auch auf öffentlich zugänglichen Privatstrassen. Eine Privatstrasse hat dann öffentlichen Charakter, wenn sie nicht ausschliesslich durch entsprechende Signalisation dem Privatgebrauch vorbehalten sind.

Dauerparkieren/Nachtparkieren auf öffentlichem Grund

Wer sein Fahrzeug auf öffentlichen Strassen und Plätzen nachts regelmässig parkiert, bedarf einer Dauerparkierbewilligung. Als regelmässiges Dauerparkieren gilt, wenn ein Fahrzeug innerhalb eines Monats mehr als dreimal in der gebührenfreien Zeit auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt wird.

Der Münzeinwurf mit Nachtunterbrechung gilt nicht als entrichtete Dauerparkiergebühr respektive als Dauerparkierbewilligung.

Das Nachtparkieren auf öffentlichem Grund, also auch ausserhalb der generellen Parkverbotszone, ist nur auf den vom Gemeindevorstand ausdrücklich bezeichneten Strassenabschnitten und Parkplätzen zulässig.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Respektierung der Regelungen. Das Generelle Parkverbot sichert im Interesse aller freie Strassen für den öffentlichen und privaten Verkehr sowie für Interventionsfahrzeuge der Feuerwehr, Rettung und dergleichen.

Bezug des Bürgernutzens 2017

Die Abgabe der Naturalien findet wie im Rundschreiben vom Juni 2017 angekündigt ausschliesslich am Samstag, 28. Oktober 2017, statt.

Wo: beim ehemaligen Feuerwehrlokal an der Taminserstrasse

Wann: von 10 bis 12 Uhr

Alle zum Bezug berechtigten Bürgerinnen und Bürger sind gebeten, ihre im Juli bestellten Naturalien abzuholen. Im Verhinderungsfalle wollen die Berechtigten eine Stellvertretung bestimmen, welche deren Bürgernutzen entgegennimmt. Die Parkplätze vor der Turnhalle oder auf dem Festplatz stehen zur Verfügung.

Schulbesuchstage

Von **Mittwoch, 25. Oktober, bis Freitag, 27. Oktober 2017**, finden die diesjährigen Schulbesuchstage statt (**Kindergarten am Vormittag von 9–11 Uhr und Donnerstagnachmittag**). Die Erziehungsberechtigten

sind herzlich eingeladen, sich einen Einblick in den Schulalltag zu verschaffen. Der Unterricht von Fachlehrpersonen kann die ganze Woche besucht werden.

Es ist uns ein grosses Anliegen, auch diese Woche optimal zu nutzen, um im gewohnten Rahmen möglichst ungestörten Unterricht zu halten. Besuchen Sie deshalb ganze Lektionen und bringen Sie Kleinkinder nur mit in die Schule, sofern sich diese eine ganze Lektion ruhig verhalten. Aus Platzgründen bitten wir Sie, keine Kinder zum Kindergartenbesuch mitzunehmen. Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch.

Wie in den vergangenen Jahren wird für den Pausenbetrieb eine Cafeteria organisiert.



Haldenstein

Trinkwasserqualität 2017

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Zur Zeit der Probenahme vom 19. September 2017 wurde 100 % Quellwasser verwendet. Die Proben entsprachen am Tag der Probenahme den hygienisch-mikrobiologischen und chemischen Anforderungen an Trinkwasser.

Gesamthärte:	20.01 °fH
Nitrat:	2.5 mg/L
Magnesium:	5.12 mg/L
Calcium:	0.167 mg/L

Jahresabo Bergbahn Brambrüesch

Die Bergbahn Brambrüesch hat neu Ganzjahresabos für den Zeitraum vom 2. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 im Angebot. Für Einwohner/-innen der Gemeinde Haldenstein gelten folgende Einheimischentarife:

Single	Fr. 333.–
Partner (im selben Haushalt)	Fr. 433.–
Familie (im selben Haushalt)	Fr. 499.–

Sollten weniger als 1111 Jahresabos verkauft werden, erhöhen sich die Preise auf Fr. 599.– (Singles), Fr. 779.– (Partner) resp. Fr. 898.– (Familie). Details finden Sie unter www.uffa.ch.

Für die Berechtigung des Einheimischentarifs muss vorgängig eine entsprechende Einheimisch-Karte bei der Gemeinde Haldenstein bezogen werden. Diese kostet einmalig Fr. 10.– und kann anschliessend für fünf weitere Jahre kostenlos verlängert werden. Für den Bezug der Einheimisch-Karte bitten wir Sie, ein aktuelles Passfoto mitzubringen.

Mitteilungen Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 5. September 2017 unter anderem:

- den Antrag zur erneuten Erteilung des Energiestadtlabells sowie das energiepolitische Programm der nächsten vier Jahre verabschiedet;
- die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Schulhauserweiterung zur Kenntnis genommen;
- eine Projektgruppe für die Organisation des Alpbabzuges sowie des 100-jährigen Jubiläums des Dorfbrunnens im Jahr 2018 eingesetzt;
- die Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 15. September 2017 verabschiedet;
- den Zwischenabschluss der Jahresrechnung 2017 besprochen.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 19. September 2017 unter anderem:

- auf Antrag hin die Prüfung einer Anpassung des Quartierplan Underem Boga beschlossen;
- einen Antrag um Akteneinsicht abgelehnt;
- die Neugestaltung des Friedhofes nach den Grabräumungen verabschiedet;
- die Einreichung einer Beschwerde betr. Ersatzvornahme beim Verwaltungsgericht Graubünden zur Kenntnis genommen;
- die Berichterstattung über den Alpsommer 2017 zur Kenntnis genommen;
- diverse Baugesuche besprochen.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 15. Oktober, in der Region

Amtswochen 6.–15. Oktober:

Pfrn Evelyn Cremer, Violaweg 3, 7203 Trimmis, Telefon 081 353 71 56



Maladers

Sperrgutsammlung

Am **Samstag, 21. Oktober 2017**, findet die zweite Sperrgutsammlung statt, bei welcher das Sperrgut nur noch **beim Forstwerkhof zwischen 9 und 12 Uhr entgegengenommen wird**. Die Abgabe ist weiterhin kostenlos, sofern es sich um Sperrgut gemäss untenstehender Definition handelt. Das Deponieren von Sperrgut bei den bisherigen Sammelorten ist untersagt.

Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichtes nicht in die zulässigen Gebinde passt bzw. als Sperrgut gelten alle Abfälle, welche für Kehrichtsäcke, Container oder Molok zu sperrig sind. In die Sperrgutabfuhr gehört also nur **brennbares Material** und **kein Haushalt-**

kehricht, welcher in den gebührenpflichtigen Sack gehört. Ebenfalls unzulässig ist das Deponieren von Alt-/Abbruchholz aus Umbauten etc. sowie Material in grösseren Mengen von Gewerbebetrieben. Solches Abfallmaterial ist direkt der Kehrichtverbrennungsanlage zuzuführen.

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen

Es wurde an verschiedenen Orten festgestellt, dass Astmaterial von Sträuchern, Hecken oder Bäumen in öffentliche Strassen und Wege hineinragen und damit deren Benützung beeinträchtigen. Wir bitten die Eigentümer, die Äste und Sträucher auf die Grenze zurückzuschneiden.

Gemeindeverband Spitalregion Churer Rheintal

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes «Spitalregion Churer Rheintal» hat am 25. September 2017 die Rechnung und den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 sowie den Voranschlag 2017 genehmigt. Die Unterlagen liegen gemäss Art. 13 Abs. 2 der Verbandsstatuten ab sofort während 30 Tagen während der ordentlichen Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung auf.

Individuelle Krankenkassen- Prämienverbilligung 2017 (IPV)

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen.

Gesuche für die IPV 2017 können noch bis 31.12.2017 bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden. Die wichtigsten Informationen, die gesetzlichen Grundlagen, Wegleitungen und Antragsformular sind auf der Webseite der Sozialversicherungsanstalt Graubünden (www.sva.gr.ch) zu finden. Hier kann auch eine provisorische Online-Berechnung durchgeführt werden. Damit kann geprüft werden, ob ein Anspruch besteht. Gesuchsformulare erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde.

Kursangebot: Metallkreationen

Hast du Lust einen Metallkurs zu besuchen? Dann melde dich bei mir für Details. Verein Aktives Maladers (Nadja Koch 079 657 02 33).

Erneuerung Güterstrasse Birkwaldweg

Genehmigung des Auflageprojekts der Erneuerung der Güterstrasse Birkwaldweg

Mit Verfügung vom 28. September 2017 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, gestützt auf Art. 44quater des Meliorations-

gesetzes des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100), das oben genannte Auflageprojekt mit Auflagen genehmigt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, erhoben werden. Sie ist in doppelter Ausfertigung und unterschrieben einzureichen. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt sowie eine Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung sowie allfällige weitere Beweismittel sind beizulegen.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist nach telefonischer Voranmeldung, Tel. 081 257 24 32, im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur, Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 15. Oktober
Kein Gottesdienst

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Katholische Pfarrei St. Antonius in Maladers mit Castiel, Calfreisen, Lünen

Pfarrer
Don Martino Mantovani
Telefon 079 202 62 82
martinodon@bluewin.ch
c/o Priesterseminar St. Luzi
alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur

Sonntag, 15. Oktober
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr heilige Messe für die am 2. Oktober verstorbene Frau Maria Catharina Berger (1923)
ab 17.00 Uhr Beichtmöglichkeit



Trimmis

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 20. Oktober 2017, statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrrichtsammelplätzen bereitzustellen. Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrrichtabfuhr entsorgt werden.

Styropor kann jeweils am Mittwoch und Freitag von 16–17 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Beschwerdeaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe bezüglich der von der Gemeindeversammlung am 2.10.2017 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Trimmis statt.

Gegenstand: Teilrevision Amselweg

Auflageakten:

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000
- Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:1000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 30 Tage (vom 13.10.2017 bis 13.11.2017)

Auflageort/-zeit: Gemeindeverwaltung Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis, Tel. 081 354 99 33, während der ordentlichen Schalterstunden

Planungsbeschwerden: Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden gegen die Ortsplanung einreichen.

Umweltorganisationen: Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Aufgebot zum Nachschieskurs 2017

Diesen Nachschieskurs haben alle Schiesspflichtigen bis Jahrgang 1983 zu absolvieren, die das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31.8.2017 in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben. Die Nachschiespflichtigen haben mit Ihrer persönlichen Dienstwaffe zur Erfüllung der Schiesspflicht anzutreten und Putzzeug, persönlicher Gehörschutz, Schiessbrille, Aufforderungsschreiben, Dienst- und Schiessbüchlein mitzunehmen.

Näheres entnehmen sie bitte vom Aufgebotsplakat zum Nachschieskurs 2017 im Anschlagkasten der Gemeinde.

Der Nachschieskurs findet auf der städtischen Schiessanlage Rossboden in Chur statt:

Samstag, 28. Oktober 2017, 8.30–11.30 Uhr

Strom- und Wasserzähler Ablesung

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden,

sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit einer **Frist von mindestens 10 Arbeitstagen** durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Die Nichtbenützung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.

Der TIB bzw. der Gemeinde sind unter Angabe des genauen Zeitpunkts schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- von Verkäufern: der Eigentumswechsel** einer Liegenschaft oder Wohnung mit Angabe der Adresse des Käufers
- von wegziehenden Mietern: der Wegzug** aus gemieteten Räumen mit Angabe der neuen Adresse
- von Vermietern: der Mieterwechsel** einer Wohnung oder Liegenschaft
- von Eigentümern** von verwalteten Liegenschaften: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjektes.

Kabelanschlüsse sind an die UPC Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Verlängerung Sperrung des Stamserweges

Die Sperrung des Stamserweges zwischen Artitsch und dem Polendenkmal infolge Bauarbeiten muss bis Freitag, 27. Oktober 2017, verlängert werden.

Ab Samstag, 28. Oktober, kann die Strasse mit Personenwagen befahren werden, ab Montag, 30. Oktober, auch mit schwereren Fahrzeugen. Danach ist bis zum 24. November 2017 mit Behinderungen und Wartezeiten bis zu 20 Minuten zu rechnen.

Bauherrschaft, Bauleitung und Unternehmung danken für Ihr Verständnis.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 15. Oktober

10.00 Uhr ref. Kirche Trimmis Pfarrerin Evelyn Cremer

Kollekte: Wunderlampe (behinderte Kinder)

Donnerstag, 19. Oktober

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Freitag, 20. Oktober

19.00 Uhr Abendbesinnung

Pfarrerin Evelyn Cremer

Kollekte: Ärzte ohne Grenzen Libanon

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 13. Oktober

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 14. Oktober

17.00 Uhr Vorabendmesse

Stiftmesse: Hans und Anna Fuchs-Schrofer

Sonntag, 15. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Für die Bedürfnisse der Pfarrei

Montag, 16. Oktober

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 17. Oktober

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 18. Oktober

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Donnerstag, 19. Oktober

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 20. Oktober

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe

Bauvorhaben: Projektänderung Stützmauer und Parkplatz, Parzelle 646, Runcs, 7064 Tschierschen
Bauherrschaft: Högger Roland u. Franziska, 8640 Rapperswil

Sperrgut- und Kartonabfuhr

Samstag, 4. November 2017

Zeit: 8–15 Uhr

Abgabeorte: Tschierschen beim Dorfeingang (neben der Schulbusgarage) und Praden beim Werkhof.

Die Sperrgutabfuhr ist kostenpflichtig:

Sperrgutstücke klein Fr. 5.–

Sperrgutstücke gross Fr. 10.–

Die Entsorgungsbeiträge für Sperrgutstücke sind direkt vor Ort zu bezahlen.

Für Schrott, welcher an entsprechende Rücknahmestellen zurückgegeben werden kann (z.B. Elektrogeräte), wird eine Transportgebühr erhoben (Geräte klein Fr. 5.–, Geräte gross Fr. 10.–).

Aus der Gemeindevorstandssitzung vom September 2017

Der Gemeindevorstand

- nimmt Kenntnis von den Traktanden der Aktionärsversammlung der BBT
- entscheidet, einen Betrag an den Fonds für die Gemeinde Bondo zu spenden
- wird von der externen Revisionsstelle über die Neuerungen bezüglich HRM2 informiert.

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Die Baubehörde bewilligt im Meldeverfahren:

– Wohnhaus Pajüel, Zumbrunn Kaspar, Parz. 105, Tschierschen: Vergrößerung Garagentor

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 15. Oktober

9.45 Uhr Herbstfest, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Csaba Kökai



Tschierschen-Praden

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 13. Oktober bis 2. November 2017 im Gemeindehaus Tschierschen (Schalter Tourismusverein) und in der Gemeindeverwaltung Praden



krebsliga graubünden
lia grischuna cunter il cancer
lega grigionese contro il cancro

Gemeinsam gegen Krebs



Dieses Füllmaterial kostet keine Sperrgelder.

Herzlichen Dank für Ihre Spende.
PC 70-1442-0



www.krebsliga-gr.ch

VERGESSENE WILDNIS SPURENSUCHE IN DER SURSELVA



PETER A. DETTLING

Vergessene Wildnis
SPURENSUCHE IN DER
SURSELVA

Edition: Terra Grischuna

142 Seiten mit 138 Farbfotos
Gebunden mit Fadenheftung
ISBN 978-3-7298-1162-1, CHF 29.–

Unberührte Natur... wilde Landschaften... solche Begriffe werden heute gerne im modernen Tourismusmarketing benutzt. Doch solche Regionen werden immer rarer. Peter Dettling hat sich in seiner Heimat, der Surselva, auf die Suche gemacht. Seine eindrücklichen Bilder werden ergänzt mit sensiblen Texten, in denen er die Bedrohung der Biodiversität thematisiert und für einen grossen Respekt des Menschen im Umgang mit der Natur plädiert.

Peter Dettling arbeitet seit 1997 als professioneller Naturfotograf und Kunstmaler. Aufgewachsen in Sedrun, lebt er nun die meiste Zeit des Jahres in Kanada, kehrt aber regelmässig in seine «alte» Heimat zurück.



Erhältlich in der Buchhandlung oder
bei der Samedia Production AG
www.samedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

samedia
BUCHVERLAG